



Wien, im Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Sebastian Kurz,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Susanne Raab,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Rudolf Anschober,

die Organisation der Ärztinnen Österreichs setzt sich als ehrenamtlicher Verein für die Förderung von Frauen in der Medizin ein. Wir wenden uns an Sie mit jenen Anliegen, die Frauen in der Covid-Pandemie betreffen.

Frauen sind in der Pandemie besonders gefordert und oft Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Dieser Umstand macht natürlich auch vor der schwangeren Frau nicht Halt, die noch einmal mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist. Für schwangere Frauen gibt es derzeit keine Impf-Empfehlung gegen das Coronavirus, da keine Zulassung für Schwangere existiert, obwohl die Komplikationsrate im Zusammenhang mit einer Covid-Infektion - das Risiko einer Frühgeburt ist bei Schwangeren, die mit dem Coronavirus infiziert sind, drei Mal so hoch<sup>1</sup> - und die Inzidenz von schweren Erkrankungen bei Schwangeren höher als bei der Durchschnittspopulation sind.

Diesem Umstand wurde teilweise durch die Möglichkeit zur Sonderfreistellung ab der 14. Schwangerschaftswoche Rechnung getragen. Diese ist jedoch nur Bundesbediensteten, Angestellten in der Privatwirtschaft und Lehrerinnen vorbehalten.<sup>2</sup>

Einige Bundesländer haben in ihren Empfehlungen nachgezogen und stellen auch Landesbedienstete frei, andere nicht. Das bedeutet, dass zum Beispiel auch medizinisches Personal im Landesdienst in einigen Bundesländern von dieser Freistellung ausgenommen ist, was einerseits zu einer Ungleichbehandlung und andererseits zu mannigfaltigen Problemen führt.

Ähnliches zeigte sich bei der Maskenpflicht bzw. Freistellung von der Maskenpflicht. Die Situation, dass durch die Freistellung von der Maskenpflicht schwangere Frauen in Unsicherheit leben, ob sie sich und ihrem ungeborenen Kind Schaden zufügen, wenn sie eine FFP 2-Maske tragen, ist belastend. Und dies, obwohl von Seiten der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe eine Stellungnahme existiert, die das Tragen einer FFP2-Maske grundsätzlich nicht als gefährdend einstuft.<sup>3</sup> Die Verwirrung ist groß, Klärung ist notwendig.

<sup>1</sup> Pateisky P, Kiss H, Stellungnahme der OEGGG zum Thema COVID-19 Impfung für Frauen mit Kinderwunsch, Schwangere und stillende Frauen 09.01.2021

<sup>2</sup> Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend  
<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Freistellung-von-Schwangeren.html>

<sup>3</sup> Pristauz-Telsnigg G, Klaritsch P, Stellungnahme der OEGGG zum Tragen einer FFP2-Maske während der Schwangerschaft 19.01.2021

Auf Grund der genannten Problemkonstellationen ergeben sich folgende Forderungen an Sie als Zuständige für die Agenden Frauen und Gleichstellung, Gesundheit und Soziales und als Bundeskanzler:

1. Kontaktaufnahme mit den Ländern, um eine Lösung für schwangere Landesbedienstete zur Sonderfreistellung im Sinne der Gleichbehandlung zu erwirken.
2. Darüber hinaus fordern wir, dass die Situation von Schwangeren ex ante in die Diskussionen und Beschlüsse der Regierung eingebracht wird, was durch das Einbeziehen von fachkundigen Vertreterinnen passieren sollte. Insbesondere Schwangere sehen sich mit großen Unsicherheiten konfrontiert. Nur Expert\*innen können dazu beitragen, diese zu vermindern.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen und unsere Vorschläge umzusetzen.

Gern stehen wir auch als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Verfasst von:

Dr.<sup>in</sup> Alexandra Ciresa-König, Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Barbara Maier,  
Dr.<sup>in</sup> Johanna Zechmeister

Im Namen der Organisation der Ärztinnen Österreichs,  
mit freundlichen Grüßen



Dr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Edith Schratzberger-Vécsei  
Präsidentin